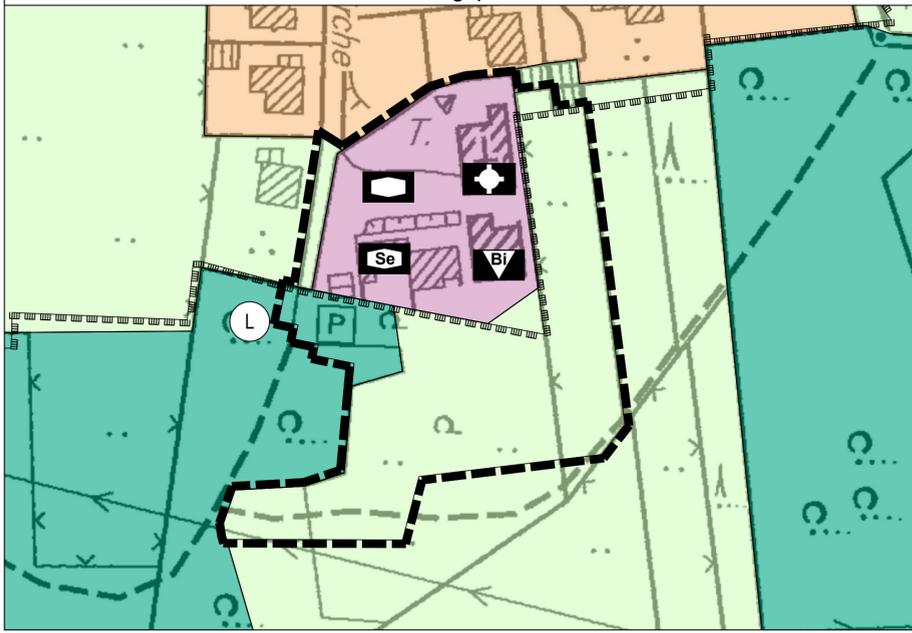
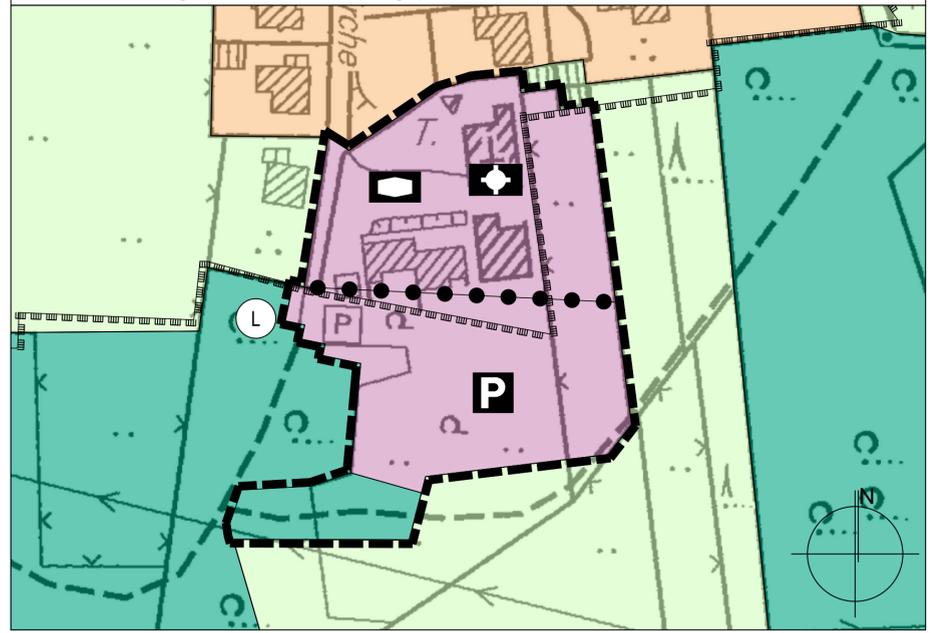


Flächennutzungsplan - 81. Änderung

Derzeit rechtswirksamer Flächennutzungsplan



81. Änderung des Flächennutzungsplanes



Rechtsgrundlagen

Gesetzliche Grundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist,
Baunutzungsverordnung (BauNVO) Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist,
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist,
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490).

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat am gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Beschluss zur Durchführung dieser Flächennutzungsplanänderung gefasst.
 Der Beschluss wurde im Mitteilungsblatt der Stadt Overath vom ortsüblich bekannt gemacht.

Overath, den

.....
 Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange

Nach ortsüblicher Bekanntmachung vom wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich durchgeführt.

Overath, den

.....
 Bürgermeister

Veröffentlichung im Internet

Der Bau-, und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am beschlossen, diesen Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Internet zu veröffentlichen. Der Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung wurden in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Overath, den

.....
 Bürgermeister

Behördenbeteiligung

Die Stellungnahmen der Behörden sind gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom im Zeitraum vom bis eingeholt worden.

Overath, den

.....
 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch den Rat der Stadt Overath am beschlossen worden.

Overath, den

.....
 Bürgermeister

Genehmigung

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 BauGB am genehmigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom

Az.: Bezirksregierung Köln

Köln,

Im Auftrag

.....
 Bezirksregierung Köln

Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am erfolgt. Mit der Bekanntmachung wird die 81. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

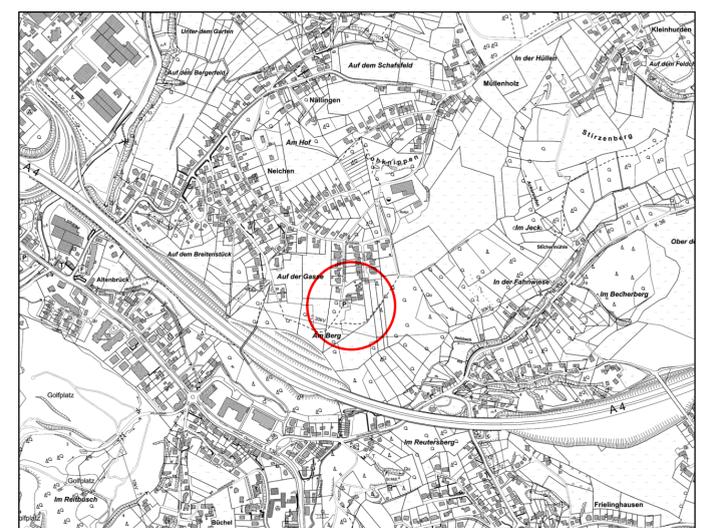
Overath, den

.....
 Bürgermeister

Zeichenerklärung

-  Wohnbauflächen
-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
-  Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Senioren)
-  Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Bildung)
-  Parkplatzfläche
-  Waldflächen
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Landschaftsschutzgebiet (nachrichtliche Darstellung)
-  Grenze des Geltungsbereiches der Änderung

Stadt Overath



Maßstab Übersichtsplan 1: 10000

81. Änderung des Flächennutzungsplanes

Entwurf

Maßstab 1 : 1000
 Stand Mai 2024

H+B Stadtplanung

Beele und Haase PartG mbB, Stadtplaner
 Kunibertsloster 7-9
 50668 Köln
 Tel. 0221 952 686 33 . Fax 0221 899 941 32
 post@hb-stadtplanung.de